

## Haushaltsrede 2024 von Bürgermeister Gottheil (Einbringung in den Rat am 14.12.2023, es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute bringe ich den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 in den Gemeinderat ein. Die Kämmerin Anna Nürnberg hat bis zum Beginn ihrer Mutterschutzfrist bzw. Elternzeit wie üblich einige Vorarbeiten durchgeführt. Die Detailarbeit lag dieses Mal in der Regie von Natalia Eske, die als Vertreterin der Kämmerin unter Beteiligung von Yvonne van Deenen und Kimberley Wirtz erneut mit viel Fachwissen das Zahlenwerk zusammengestellt hat. Für die gute fachliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich mich daher bedanken.

Mein Dank gilt auch den Fachbereichsleitungen und allen Kolleginnen und Kollegen für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit. Der Arbeitsalltag im Rathaus und in den Nebenstellen ist nach wie vor durch multiple Krisen bestimmt.

Wenn ich auf das Jahr 2023 zurückblicke, sind die Anforderungen, denen eine Gemeinde wie Rosendahl ausgesetzt ist, noch größer geworden. Exemplarisch möchte ich folgende Sachverhalte benennen:

- Flüchtlingssituation: Ende 2021 lebten 250 Flüchtlinge bei uns. Ende 2023 liegt die Zahl bei 500. Es ist kein Ende in Sicht.
- Aus SGB II wurde Bürgergeld mit allen sich daraus ableitenden neuen Vorgaben.
- Die Wohngeldreform war seit Anfang 2023, zunächst für mehrere Monate sogar ohne Softwarelösung, umzusetzen.
- Die Energiekrise mit ihren inhaltlichen und finanziellen Auswirkungen ist voll bei uns angekommen.
- Die Auswirkungen der Inflation begegnen uns täglich bei jedem Beschaffungsvorgang.
- Der Leistungsdruck und das bisweilen unseriöse Kritikpotential, dem man im Alltag ausgesetzt ist, werden immer größer. Ein paar Kolleginnen und Kollegen sind daher krank geworden und können ihre Arbeit nicht mehr verrichten, obwohl sie eigentlich sehr motiviert sind.
- Der Arbeitskräftemangel ist auch bei uns angekommen. Einzelne Stellen konnten bislang nicht besetzt werden.

Das alles stimmt mich bedenklich und lässt mich manchmal zweifeln, wie wir unseren Aufgaben überhaupt noch halbwegs sachgerecht nachkommen sollen und wohin sich unsere Gesellschaft entwickelt.

*Johann Wolfgang von Goethe hat einmal gesagt:*

*„An unmöglichen Dingen soll man selten verzweifeln, an schweren nie.“*

Daraus folgt: Zweifel sind zulässig, Verzweiflung ist jedoch fehl am Platz.

Dies vorausgeschickt, möchte ich nunmehr zunächst die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Rosendahl bis heute skizzieren und sodann einige Kernaussagen zum Haushalt 2024 treffen.

Beginnen wir mit einer positiven Information!

Das Jahresergebnis 2022 fiel nicht zuletzt vor dem Hintergrund nach wie vor starker Gewerbesteuer mit einem Überschuss von rd. 3,7 Mio. € deutlich positiver aus als zuvor erwartet. Die Zahlen zum Jahresende 2022 stellen sich wie folgt dar (**Folien**):

Kriterium	2013	2022
Bilanzsumme	71.923.616 €	96.990.586 €
Eigenkapital	25.013.739 €	46.652.425 €
davon Ausgleichs- rücklage	0 €	18.348.077 €
davon Allg. Rück- lage	24.378.414 €	24.568.746 €
Jahresüberschuss	635.325 €	3.735.602 €
Bilanzierungshilfe NKF-CUIG insge- samt	nicht vorhanden	1.529.366 €
Kreditverbindlichkei- ten (investiv)	8.963.487 €	4.384.014 €
Liquide Mittel	2.535.904 €	12.420.692 €

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) hat uns im September eine sehr gute und geordnete finanzielle Lage bescheinigt. Die können wir auch mehr als gut gebrauchen angesichts sich zusehends verschlechternder Rahmenbedingungen.

Unter Berücksichtigung einer voraussichtlichen schwarzen Null für 2023 werden wir das Eigenkapital im Jahresabschluss 2023 in etwa erhalten können.

Der Vollständigkeit halber muss man hiervon allerdings die NKF-CUIG-Bilanzierungshilfe abziehen, so dass ein „echtes“ Eigenkapital in Höhe von etwa 45 Mio. € vorhanden ist.

Jetzt müssen wir uns dem Negativen zuwenden.

Wie werden die Jahre 2024 bis 2027 aus heutiger Sicht im Ergebnis finanziell abschließen? Für die Beurteilung stehen zur Auswahl die Attribute: „Schlecht“, „schlechter“, „am schlechtesten“. Wenn Sie mich fragen, antworte ich „am schlechtesten“. Es sind die negativsten Jahreswerte, mit denen wir jemals in ein Haushaltsberatungsverfahren gegangen sind. Etwaige Reserven sind nicht eingerechnet. Finanzielle Hilfen von Bund und Land sind kaum zu erwarten, so dass sich keine Trendwende abzeichnet. Was heißt das konkret? (**Folie**)

2024: Fehlbetrag -2,7 Mio. €;

2025: Fehlbetrag -3,1 Mio. €;

2026: Fehlbetrag -2,8 Mio. €;

2027: Fehlbetrag -3,5 Mio. €.

Welche Faktoren beeinflussen diese Entwicklung?

- **Kreisumlage (Folie):** Trotz eines aus meiner Sicht guten Verhandlungsergebnisses (Kreis Coesfeld entnimmt 7,1 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage) müssen die Kommunen in 2024 deutlich höhere Beträge für die Kreisumlage allgemein und die Kreisumlage Mehrbelastung (Jugendamt) leisten. Nach dem am 05.12.2023 beschlossenen Kreishaushalt werden insgesamt in 2024 fällig:
  - Kreisumlage allgemein (31,14 v.H.) = 110,8 Mio. € (2023: 96,7 Mio. €), + 14,1 Mio. €;
  - Kreisumlage Mehrbelastung (23,27 v.H.) = 50,5 Mio. € (2023: 45,1 Mio. €), + 5,4 Mio. €.

Insgesamt müssen in 2024 also die 11 kreisangehörigen Kommunen fast 20 Mio. € mehr an den Kreis Coesfeld zahlen als in 2023. Die Zahllast wäre noch größer gewe-

sen, wenn auf Drängen insbesondere der Haushaltskommission der Bürgermeisterkonferenz die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (7,1 Mio. €) nicht gelaufen wäre. Dann wären in 2024 sogar 27 Mio. € mehr an den Kreis zu zahlen als in 2023. Für Rosendahl bedeuten die jetzt festgesetzten Hebesätze für die Kreisumlagen, dass nach 8,1 Mio. € in 2023 im kommenden Jahr mit knapp 9,1 Mio. € fast 1 Mio. € mehr an den Kreis Coesfeld abgeführt werden müssen, so viel wie niemals zuvor. Dieser Betrag erhöht sich noch um eine Nachzahlung für die Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage auf rd. 9,2 Mio. €

Was sind die wesentlichen Gründe dafür?

- TvÖD-Abschluss/Besoldungsanpassungen: ca. 10 Mio. € Mehraufwand in 2024;
- Höhere LWL-Umlage: ca. 6 Mio. € Mehraufwand in 2024.

Diese Belastungen fallen jährlich wiederkehrend an. Der LWL hat sogar noch weitere Hebesatzerhöhungen für die Folgejahre angekündigt, wodurch sich die Zahllast für die Kreisumlage ab 2025 sogar noch weiter erhöhen wird. Die Zahllast wird auch deshalb größer werden, weil der Kreis Coesfeld nicht mehr viel Spielraum bei der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage hat. Die voraussichtlich aufwandswirksame Auflösung der NKF-CUIG-Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2026 bedeutet weiteres Ungemach für die Kreiskommunen, weil sich auch dadurch eine Erhöhung der Zahlbeträge ergeben wird.

- Gewerbesteuer: Das Jahr 2023 wird bei der Gewerbesteuer voraussichtlich mit einem Ist-Ergebnis von mehr als 10 Mio. € erfreulich positiv abschließen. Die endgültigen Steuerbescheide für 2022 und 2023 können allerdings noch so manche negative Überraschung für uns bereithalten. Für 2024 planen wir daher mit einem Ansatz bei der Gewerbesteuer von rd. 8 Mio. €. Der ist trotzdem so hoch wie nie zuvor kalkuliert, für die Folgejahre sehen wir eine moderate Steigerungsrate vor. Ein so hoher Planwert hat noch in keinem Haushaltsplan gestanden, birgt natürlich auch ein gewisses Risiko.
- Umsatzsteuer/Einkommensteueranteil: Für die Umsatzsteuer und den Einkommensteueranteil planen wir weiterhin realistisch, konkret mit 941.500 € für die Umsatzsteuer und 5.200.000 € für den Einkommensteueranteil und damit auf Vorjahresniveau.
- Strom- und Gaspreise:  
Die Aufwendungen für Strom möchten wir durch Installation von PV-Anlagen auf dem Rathaus, der PvH-Schule, der Sebastian-Grundschule in Osterwick, der Turn- und Lehrschwimmhalle, den Kläranlagen sowie den Umkleidegebäuden von SW Holtwick und Westfalia Osterwick im kommenden Jahr senken. Die Aufträge sind erteilt. Die Investitionen werden sich schnell rechnen, weil wir für alle Objekte mit Ausnahme der Kläranlage Holtwick (nicht förderfähig, da über KAIRO mbH betrieben) Fördergelder einwerben konnten. Wir erhalten 90 % der jeweiligen Investitionsauszahlungen als Refinanzierung. Den 10%igen Eigenanteil werden wir durch Wegfall des Stromeinkaufs schnell reinholen.  
Anders sieht es bei den Heizkosten aus. Wir mussten unterjährig einen neuen Gasversorgungsvertrag abschließen. Trotz eines objektiv gesehen guten Verhandlungsergebnisses am Markt liegt der neu abgeschlossene Vertrag mit 6 Cent/kwh etwa beim Dreifachen der früheren Traumkonditionen. Der Mehraufwand pro Jahr macht knapp 600.000 € aus. Ob und wie wir hier weiter gegensteuern können (Stichworte: BHKW-Installationen, Erkenntnisse aus der kommunalen Wärmeplanung), ist Gegenstand eines bereits begonnenen Prüfprozesses.
- TVöD-Abschluss: Die Auswirkungen des Tarifvertrages, der ab dem 01.03.2024 Einkommenssteigerungen für fast alle Entgeltgruppen von im Durchschnitt mehr als 10 %

bedeutet, sind vollständig eingepreist. Das gilt auch für den zu erwartenden Anstieg der Besoldung für die 4 in einem Beamtenverhältnis stehenden Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt ergibt sich eine Mehrbelastung allein in 2024 von knapp 300.000 €.

- Stellenplan: Der Personalaufwand für das Jahr 2024 und den Finanzplanungszeitraum wurde auf der Grundlage der im Stellenplan vorgesehenen und voraussichtlich besetzten Stellen geplant. Mit dem Stellenplanentwurf 2024 werden 2,5 zusätzliche Stellen eingerichtet, konkret eine EG 12-Stelle für den/die Kämmerer/in wegen zweier Elternzeiten (die vorhandene EG 11-Stelle bleibt bestehen, wird jedoch dauerhaft maximal in Teilzeit wieder besetzt), eine 0,5 EG 6-Stelle für das Bürgerbüro (Aufstockung des Personalpools) sowie eine EG 8-Stelle (Übernahme eines Auszubildenden im Ordnungsamt) .
- Kreditaufnahme (Folie): Die Haushaltssatzung 2024 beinhaltet erneut eine investive Kreditermächtigung über 3 Mio. €. In 2023 haben wir aus einem Sonderkreditprogramm bereits eine erste Kreditsumme über 350.000 € (Konditionen: 10 Jahre Zinsbindung, 0 % Zinssatz) abgerufen. Kreditzusagen aus demselben Programm für weitere 2,5 Mio. € zu identischen Konditionen liegen uns bereits vor, eine weitere Mio. € wird uns Anfang 2024 zugesagt werden. Kreditaufnahmen werden angesichts des enormen Investitionsbedarfs unumgänglich sein, durch die 0 %-Finanzierung für die ersten Kredite in 2024 wird jedoch wenigstens die Zinslast vermieden. Weiterhin wird die vorhandene Liquidität (sie bringt aktuell eine Guthabenverzinsung von über 4 % auf dem Girokonto) ertragswirksam geschont. Der Finanzplan sieht für die Jahre 2025 bis 2027 ebenfalls Kreditaufnahmen in Höhe von jährlich 3 Mio. € vor. Die Auswirkungen sind der Übersicht zu entnehmen.

Das große Investitionspaket soll nach wie vor aus einem Mix von vorhandener Liquidität (aktuell rd. 15 Mio. €), von objektbezogener Kreditförderung aus zinsgünstigen Sonderprogrammen, von Einsparungen beim Strom durch Nutzung von PV-Anlagen, Fördermitteln (sofern es diese zukünftig noch gibt) sowie von Einnahmen aus der Windkraft (Finanzbeteiligungen, 0,2 Cent-Vereinbarung) finanziert werden.

Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen für 2024 und die Folgejahre lassen sich wie folgt zusammenfassen: **(Folien)**

Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Darfeld:	2,3 Mio. €
Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Osterwick:	2,6 Mio. €
Neubau des Feuerwehrgerätehauses Holtwick (ab 2025):	4,5 Mio. €
Ersatzneubau des Übergangwohnheims Billerbecker Straße 5 in Darfeld:	1,5 Mio. €
Errichtung von zwei Wohncontaineranlagen für die Flüchtlingsunterbringung:	1,6 Mio. €
Grunderwerb:	2,0 Mio. €
Erwerb von Gebrauchtimmobilien:	0,5 Mio. €
OGS-Erweiterung (Essensräume in Holtwick und Darfeld):	1,0 Mio. €
Neubau Turnhalle Holtwick (abhängig von Förderung):	5,6 Mio. €
Installation von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden:	0,6 Mio. €
Erneuerung Wassertransportleitung in Abschnitten (2024 bis 2027):	3,1 Mio. €
Optimierung der Kläranlage Osterwick:	3,7 Mio. €
Ortsdurchfahrt Osterwick:	2,8 Mio. €
Geh-/Radweg der Ortsdurchfahrt Holtwick (B 474):	0,9 Mio. €
Wirtschaftswegesanierung (Aufwand, abhängig von Förderung):	2,4 Mio. €.

Die Jahresüberschüsse der letzten 10 Jahre machen es möglich, die mit dem Haushaltsentwurf 2024 für die nächsten Jahre prognostizierten negativen Jahresergebnisse zu kompensieren. Bedenklich stimmt mich, dass es keine Aussicht auf Besserung der Finanzierung durch

echt weitergebene Liquidität von Bund und Land gibt. Eine Kehrtwende kann so nicht erreicht werden. Etwa die Hälfte der Kommunen in NRW steht kurz vor einem HSK nach bisher gültigem Haushaltsrecht. Daher ist mittelfristig das HSK-Gespenst trotz in Düsseldorf beabsichtigter Änderungen der Vorschriften zum kommunalen Haushaltsausgleich in der Gemeindeordnung NRW, für mich eher zu verbuchen als „Taschenspielertricks“, in der Ferne bereits deutlich zu sehen. Wenn die Zahlen so eintreten, wird das Eigenkapital in den kommenden Jahren deutlich an Wert verlieren **(Folie)**.

Wir haben die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2024 unter Beachtung der aktuell gültigen Vorschriften in der Gemeindeordnung NRW sowie in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgenommen.

Für 2024 schlage ich trotz eines sehr hohen Fehlbetrags mit Ausnahme der systembedingten Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf den fiktiven Hebesatz (2023: 495 v.H., 2024: 501 v.H., Mehrertrag rd. 25.000 € bezogen auf 3.000 Veranlagungsobjekte) eine Beibehaltung der Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Gewerbesteuer vor.

In den zurückliegenden Monaten haben sich viele Rahmenbedingungen ungünstig verändert. Daher fällt es meinen Kolleginnen und Kollegen und mir nicht leicht, neben der Bewältigung der Pflichtaufgaben im Arbeitsalltag noch den Blick auf das Positive, konkret erfolgreiche Projektumsetzungen (z.B. das Dorfgemeinschaftshaus in Darfeld, LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung, die Jugendarenen in Holtwick und Osterwick und die vollständig sanierte Zweifachsporthalle) und wichtige eben schon benannte Vorhaben in der Zukunft zu richten.

**Oscar Wilde hat einmal gesagt:**

**„Am Ende wird alles gut. Wenn es nicht gut wird, ist es noch nicht das Ende.“**

Gut ist die finanzielle Situation ab 2024 nicht, wie gesagt, ganz im Gegenteil. Es ist von der Prognose her der schlechteste jemals eingebrachte Etat. Dennoch hat unsere Region gegenüber Ballungszentren noch eine deutlich günstigere Ausgangsposition und müssen uns dies gelegentlich immer mal wieder bewusst machen. Wir dürfen nicht nur das Negative sehen, sondern müssen auch die Chancen, die das Münsterland bietet, in den Fokus rücken.

In diesem Sinne hoffe ich auf konstruktive Haushaltsberatungen und gute Entscheidungen für unsere Zukunft. Es ist nämlich keine Lösung, den Kopf in den Sand zu stecken. Vielmehr müssen wir versuchen, das Beste aus der Situation zu machen und uns immer wieder auf das Positive zu besinnen. Uns allen könnte es nämlich trotz der bisweilen empfundenen tristen Stimmung noch viel schlechter gehen.

Zum Zeitplan: Nach den fraktionsinternen Klausurtagungen im Januar 2024 und den Ausschussberatungen im Februar 2024 soll der Rat den Etat am 22. Februar 2024 verabschieden **(Folie)**.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.